

1217 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

über die Regierungsvorlage (1101 der Beilagen): Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Das vorliegende Übereinkommen, das gesetzändernden und gesetzesergänzenden Charakter hat, befaßt sich mit dem Problem der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverunreinigung. Damit ist jeder europäische Staat konfrontiert, weil die Luftqualität auf seinem Staatsgebiet durch Schadstofffrachten beeinträchtigt wird, die von Anlagen stammen, die auf dem Staatsgebiet anderer Staaten betrieben werden. Das Übereinkommen dient der Eindämmung der Luftverunreinigung und sieht einen zwischenstaatlichen Informationsaustausch, Konsultationen, Forschungsarbeit und Überwachung der Luftqualität vor.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat das erwähnte Übereinkommen in seiner Sitzung am 29. September 1982 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria

Elisabeth Möst, Helga Wieser, Ing. Nedwed, Grabher-Meyer und Dr. Wiesinger sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer das Wort ergriffen, hat der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlusffassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigert.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (1101 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1982 09 29

Dr. Hafner

Berichterstatter

Dr. Wiesinger

Obmann